

Filmbeschreibungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Kinema**

Band (Jahr): **5 (1915)**

Heft 51

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

A u s l a n d.

— **Gerichtliches Gutachten der Berliner Handelskammer über Filmverleihung.** Nach Anschauung der beteiligten Kreise genügt es, mangels ausdrücklicher Vereinbarung, wenn ein zur Aufführung geliehener Film vom Verleiher so abgesandt wird, daß er bei dem Theaterbesitzer am ersten Spieltage selbst ankommt. Beim Eintreffen des Films am ersten Spieltage ist, wenn der Film vormittags eintrifft, in der Regel auch noch hinreichend Zeit, um den Film zur polizeilichen Prüfung vorzulegen. (Mitteilungen der Handelskammer zu Berlin. Nr. 11).

— **Gleiches Recht mit dem Theater.** Dieses Motto kennzeichnet die Petition, die seitens des Verbandes der Kinobesitzer von Newyork an den Bürgermeister und an den Chef der Feuerwehr der genannten Metropole gerichtet wurde. Der Zweck der Petition ist die Genehmigung von Stehplätzen in den Kinos, die den Theatern und Varietes erteilt ist. In derselben wird ausgeführt, daß alle modernen Kinos feuersicher angelegt und eingerichtet sind, genau den bestehenden Vorschriften entsprechend, daß in ihnen im Gegensatz zu manchem der angeführten Stabljements das Rauchen verboten ist, daß viele und gut gelegene Ausgänge die Entleerung vollbesetzter Kinos unbedingt in drei Minuten ermöglichen etc., daß der frühere Bürgermeister für Stehplätze in Kinos war. Da die Kinos nur wenige Stunden geöffnet sind, erfordert es das Interesse des investierten Kapitals, ihnen durch Stehplätze die Erhöhung ihrer Einnahmen zu ermöglichen. — Die Entscheidung steht noch aus.

— **Eine Filmpost in England.** Der Konkurrenz der englischen Eisenbahnen hat der Krieg einen Riegel geschoben. Truppentransporte, vermindertes Bahnpersonal und andere Gründe beeinträchtigen den Bahnverkehr und es gab keine Möglichkeit, daß Provinzkinos mit dem pünktlichen Eingang der Wochenprogramme rechnen konnten. Da hat sich ein Unternehmer gefunden, der auf Befehl aller Art, die Filmprogramme zustellt und abholt. In Lancashire, Yorkshires und Staffordschires wurde mit dieser Filmpost begonnen, weil diese zusammen eine Route bilden, auf welcher der Programmaustausch solcher Art ermöglicht werden konnte. Der Wechsel erfolgt jeden Montag und Donnerstag, vorausgesetzt, daß nicht auch die neue Post irgendwo stecken bleibt.

— **Berlin.** Mars-Lichtspiele, Gesellschaft mit beschränkter Haftung: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidator ist der Kaufmann Richard Lauterbach in Berlin.

— **Berlin.** Deutsche Lichtspiele, Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Gegenstand des Unternehmens: Betrieb von deutschen Lichtspieltheatern. Das Stammkapital beträgt 20,000 Mark. Geschäftsführer: Otto Hammerstein, Berlin. Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 16. September 1915 abgeschlossen, am 1. November 1915 geändert. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft vertreten durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen.

— **Essen an der Ruhr.** Royal-Tonbilder-Theater-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Essen: Die Vertretungsbefugnis der Liquidators ist erloschen.

— **Frankfurt am Main.** Süddeutsches Filmhaus G. Fieg, Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Kaufmann Jacob Auerbacher zu Frankfurt am Main ist zum weiteren Geschäftsführer bestellt.

— **Spät pariert!** Als in Europa allenthalben der Krieg aufzulodern begann, machten sich die Vereinigten Staaten den Wirrwarr zu nütze und suchten auf allen möglichen Gebieten das Hauptgeschäft an sich zu reißen. Mit einem Schlage einigten sich auch die verschiedenen, bis dahin gar nicht so recht übereinstimmenden Filmkonzerne Amerikas und bildeten ein Konsortium, das die amerikanischen Filmkäufer in der Weise zu beeinflussen verstand, daß fortan die französischen Filmzeugnisse vom amerikanischen Markte ausgeschlossen wurden. Nichts hätte nun näher gelegen, als daß man in Frankreich sofort Gleiches mit Gleichem vergolten hätte. Aber nein, mit diesem neutralen Lande, auf dessen Teilnahme am Krieg auf der Seite des Biververbandes die Franzosen wohl lange im Stillen hofften, wollte man nicht so kurzer Hand brechen. So war es der rührigen amerikanischen Filmindustrie möglich, in Frankreich ganz erhebliche Geschäfte zu machen, da der Krieg natürlich die französischen Filmfabriken zum großen Teil lahm legte. So konnte es dazu kommen, daß jetzt genau die Hälfte aller in Frankreich vorgeführten Filme amerikanischer Herkunft sind, während die andere Hälfte noch zum großen Teile aus russischen, englischen und italienischen Fabriken stammen. Die Bundesgenossen will man sich ja auf dem Filmmarkt gerne gefallen lassen, aber mit Amerika soll es jetzt in puncto Rollfilm aus sein. Ein französisches Konsortium, ähnlich dem amerikanischen, ist in der Bildung begriffen. Leider bemerken die Franzosen gar nicht, daß sie den amerikanischen Hieb viel zu spät parieren wollen, denn Uncle Sam hat natürlich längst sein Geschäft gemacht. (Berl. Börs.-Ztg.)



Filmbeschreibungen.

(Ohne Verantwortlichkeit der Redaktion.)



„Ein Schrei in der Nacht“,

Detektivdrama, verfaßt, inszeniert und in der Hauptrolle dargestellt von Alwin Neuß — nach einer Idee von Paul Rosenhayn.

Der Passant, der mit eiligen Schritten durch die nächstlich schweigenden Straßen geht, bleibt plötzlich stehen. Aus einem der Häuser tönt ein Schrei . . . „Hilfe! Hilfe! . . .“

Der Passant lauscht, dann stürzt er davon in eines der Häuser.

Das Haus ist unbewohnt. Er geht mit klopfendem Herzen bis in den ersten Stock und im nächsten Augenblick stößt er einen entsetzten Schrei aus.

Der Passant stürzt die Treppe wieder hinunter und benachrichtigt die Polizei telephonisch.

Sherlock Holmes, der berühmte Detektiv, sitzt bei einem Drink von der Palace Taverne. Plötzlich heften sich

seine Augen auf ein vorüberfahrendes Auto, das Auto der Mordkommission.

Sherlock Holmes winkt einer Autodroschke. „Folgen Sie jenem Wagen“. Das Auto der Mordkommission hält vor dem Hause Bondstreet Nummer 4. Auch Sherlock Holmes läßt sein Fahrzeug halten. Er eilt, von jener unbenutzt, um das Haus herum und als die Herren der Mordkommission in dem Totenzimmer anlangen, finden sie Sherlock Holmes schon bei der Arbeit. Er hat bei der Leiche einen Zettel gefunden.

Das Papier ist mit Buchstaben scheinbar sinnlos bekrizelt; der Detektiv betrachtet es und steckt es endlich kopfschüttelnd ein.

Der Beamte der Tuchfabrik J. Fennimore und Co. macht am andern Morgen seinem Chef Mr. James Fennimore die Meldung, daß Jack Banloo, der Pförtner, in dieser Nacht spurlos verschwunden ist. Man telephoniert an die Polizei und erhält die Antwort:

„Wir haben in dieser Nacht einen Ermordeten gefunden, auf den Ihre Beschreibung zu passen scheint! Schicken Sie uns jemanden zur Rekognoszierung!“

Sherlock Holmes nimmt sich der Sache an. Er untersucht die Behausung des ermordeten Pförtners und findet zu seinem Erstaunen, daß aus der Wäsche des Toten die Monogramme herausgeschnitten worden sind. Ein seltsames Beginnen! Der Mörder mußte sich sagen, daß man den Toten über kurz oder lang rekognoszieren würde. Der Name war dem Beteiligten bekannt. Was bezweckte also die Herausstrennung der Initialen J. B. oder — sollte ein anderer Name in der Wäsche des Toten gestanden haben? und welcher? Und der Zettel? Durch einen Zufall gelingt es Holmes, das geheimnisvolle Rätsel zu lösen. Nach Art eines Fächers zusammengelegt, ergibt der Zettel eine tödliche Botschaft.

In dieser Nacht beobachtet Sherlock Holmes vom Fabrik-Fahrrstuhl aus unauffällig das Pförtnerhaus. Plötzlich, als schon der junge Morgen heraufdämmt, sieht der Detektiv, daß eine weibliche Person das Pförtnerhaus mit den hastenden Schritten einer Verfolgten verläßt. Er stürzt hinein und findet einen Brillantschmuck, den die Fliehende in der Verwirrung offenbar verloren hat. Einnehmend betrachtet er das seltene und kostbare Juwel.

Dieser Schmuck ist so kostbar, daß die Verliererin ihn aller Wahrscheinlichkeit nach wieder holen wird!

Diese Nacht beschließt Sherlock Holmes im Pförtnerhaus zu bleiben. Zuvor befestigt er eine Kamera gegenüber der Eingangstür und verbindet sie mit einer elektrischen Kontakt-Verbindung.

Mitten in der Nacht öffnet sich langsam die Tür.

In diesem Augenblick, durch den elektrischen Kontakt ausgelöst, flammt das Blitzlicht auf. Die Eingetretene erholt sich von ihrer Erstarrung und stürzt, wie von Furien gepeitscht, davon. Aber die photographische Platte war schneller als sie. Haarscharf hat sie das Bild der Frau festgehalten, die mitten in der Nacht in das stille Pförtnerhaus eingedrungen war.

Aber wie diese Frau, deren Gesicht dem Detektiv in der Photographie entgegenleuchtet, in der 8-Millionenstadt herausfinden? Und noch ein zweiter Anhaltspunkt ist vorhanden: Der Schmuck. Die Eigenart dieser seltenen

Arbeit weist auf einen ganz bestimmten Verfertiger hin, und richtig, Juwelier Mr. Warner in der Rismondfreestreet bestätigt, daß er diesen Schmuck an die Tänzerin Isabella, Wallstreet 112, verkauft hat. Harry Hopkins, Sherlock Holmes Assistent, erkennt nach der Photographie die Tänzerin wieder:

„Ja, sie ist die nächtliche Besucherin in der Pförtner-Wohnung“, sagte er und stellt weiter fest, daß sie soeben in den Standard-Klub gefahren ist.

„Standard-Klub?“ Das ist ja der berühmte Spiel-Klub, dem wir schon lange auf der Spur sind!“, meinte der Sherlock.

Im Standard-Klub. Die schöne Tänzerin Isabella hält unter den Herren und Damen der Lebewelt Cercle. Der Marquis de Pierre wird gemeldet; ein alter zitteriger Lebegreis. Er wird bald der Mittelpunkt der Gesellschaft, die nicht ahnt, daß er kein anderer ist, als der verkleidete Sherlock Holmes. Da bemerkt der verkleidete „Marquis“, indem er einen Blick auf den Spiel wirft, der im innern seiner Taschenuhr versteckt angebracht ist, daß ihn die Tänzerin Isabella mißtrauisch beobachtet. Er erhebt sich angeblich um zu telephonieren. Nach 5 Minuten erscheint er gelassen wieder in der Gesellschaft und setzt das begonnene Spiel fort. Er scheint es nicht bemerkt zu haben, daß die Tänzerin Isabella verschwunden ist.

Isabella stürzt mitten in der Nacht in die Wohnung James Fennimores:

„Wir müssen fliehen, Sherlock Holmes ist uns auf der Spur!“ Im Augenblick erscheint plötzlich Sherlock Holmes im Rahmen der Tür, den Revolver auf die beiden gerichtet:

„Mr. Fennimore, Sie sind der Mörder von Jack Banloo!“ „Aber“, stammelte die Tänzerin fassungslos, „ich habe Sie doch selbst im Standard-Klub gesehen, Mr. Holmes!“

„Sehr richtig! Aber was Sie nicht gesehen haben, das ist: Daß ich in der Telephonzelle meine Kleider mit meinem Diener vertauscht habe, und der Herr, der jetzt als Marquis de Pierre im Standard-Klub gerupft wird, ist Harry Hopkins, mein braver Assistent!“

James Fennimore aber, von Sherlock Holmes mit dem vorgehaltenen Revolver in eine Ecke gedrängt, drückt auf einen verborgenen Knopf, eine Jalousie raffelt nieder, das Verbrecherpaar ist gerettet, nur der Koffer ist in Sherlock Holmes Händen geblieben.

Der Koffer erweist sich als ein guter Fund: Das Tagebuch des Mörders erzählt eine beredte Geschichte:

Das Tagebuch des Mörders:

Ich trage meinen Namen zu Unrecht! Ich heiße nicht James Fennimore. Es war von 10 Jahren in den Goldfeldern von Alaska. Die Arbeit war schwer und brachte wenig Geld. Mein bester Freund war James Fennimore. Eines Abends erhielt der arme Teufel, James Fennimore, die Nachricht, daß er über Nacht Millionär geworden war. Er war der Erbe einer großen Tuchfabrik und eines enormen Vermögens. Das Reisegeld für New York und die Papiere lagen bei. Die Sehnsucht nach dem Glück brachte mich auf einen schlechten Plan. Ich stahl meinem Kameraden die Papiere und das Geld.

So habe ich die Erbschaft angetreten und habe 10 Jahre

lang unter dem Namen eines James Fennimore mich eines unverdienten Glückes gefreut, bis sich eines Abends der neuangestellte Pförtner meiner Fabrik bei mir melden ließ.

Er war der wahre James Fennimore. Es war ihm gelungen, in der weiten Welt mich ausfindig zu machen, und der in meiner Fabrik eine Anstellung gesucht und gefunden hatte, um mich Tag und Nacht beobachten zu können. Er tart ein und forderte sein Hab und Gut zurück. Ich versuchte ihn zu beruhigen, und versprach ihm, daß ihm Recht werden soll. Mißtrauisch und wutentbrannt ging er in sein Stübchen zurück. Durch eine geheimnisvolle Botschaft, wie sie unter uns Goldgräbern Alaskas üblich ist, bestellte ich ihn noch in derselben Nacht nach dem einsamen Hause Bonstreet.

Und noch ein Fund macht Sherlock Holmes. Ein Vertrag fällt ihm in die Hände, aus dem er erfieht, daß der angebliche James Fennimore ein Jagdhaus am Bishop Creek im Yosemiteetal besitzt.

„Das ist die Spur! Auf dem Yosemiteetal!“ und hier findet Sherlock Holmes die Spur der Verbrecher. Er überrascht die schöne Isabella in dem Augenblick, als bei ihr das Telephon klingelt. Sie zögert den Hörer abzunehmen, denn sie weiß: Kein anderer als der angebliche James Fennimore ist es, der anruft. Sherlock Holmes aber richtet den blitzenden Revolver auf sie:

„Sprechen Sie, was ich Ihnen diktieren!“

So wird der ahnungslose „James Fennimore“ in eine Falle gelockt: Eine dichtverschleierte Dame fährt am telephonisch verabredeten Rendezvous-Platz vor, die dem Verblüfften plötzlich Handschellen anlegt. Als sie den Schleier lüftet, sieht er zähneknirschend in das Gesicht des Detektivs getreuem Assistenten. Jeder Widerstand ist nutzlos; Sherlock Holmes klopft dem Verbrecher gemächlich auf die Schulter:

„Ihre reizende Freundin ist leider im Augenblick verhindert, aber Sie werden sie gleich wiedersehen! Auf zur Polizei!“



Verschiedenes.



— **Der belohnte Barone.** Ein Monopol für Kunstfilms. Polemica Sozialista veröffentlicht eine moralisch unbezahlbare Enthüllung. Seit langem fiel es auf, daß der Militärkritiker Oberst Barone der berühmteste Kriegsbekehrer und Herausgeber der Zeitung Preparazione, nichts mehr schrieb. Jetzt geht hervor, daß der Oberst Barone von der Regierung das Monopol zum Verkauf der die Kriegereignisse darstellenden Kinofilms erhielt, womit er viele Hunderttausende verdiente. „Corriere d'Italia“ fragt, ob dabei die Staatsgesetze beobachtet wurden, die für solche Vergabungen ein öffentliches Ausschreiben verlangen. Jedenfalls sei Barones patriotische Uneigennützigkeit genügend gekennzeichnet.

— **Ein interessanter Film** wird demnächst erscheinen. Das Bühnenstück „Dynamit“ von William Kahn, das vor einiger Zeit mit großem Erfolg auf dem Spielplan des „Palasttheaters am Zoo“, Berlin, stand, wird nunmehr v. William Kahn und Edmund Edel für den Film bearbeitet. Der damalige Träger der Hauptrolle, Alwin Neuß, wird auch in dem Sensationsfilm „Dynamit“ die gleiche Rolle verkörpern. Es liegt zum ersten Male hier ein derartiges interessantes Zusammentreffen vor, welches zu hübschen Vergleichen zwischen Bühnen- und Filmdramatik Anlaß geben wird. Der Film wird bei der Firma „Decla“ erscheinen.

— **Eine Revolution im Romanfeuilleton.** Im „Temps“ lesen wir eine sensationelle Ankündigung des Romanfeuilletons „Les mystères de New York“. Der Roman erscheint im „Matin“ und im Film der Pathé Frères. Se sieben Feuilletons des „Matin“ werden im Film zu sehen sein: Die Erfahrung hat in Amerika und England gelehrt, daß die Besucher des Kinos, die zuerst den Film sahen, durchaus das Bedürfnis empfanden, die spannende und viel detailliertere Handlung in der Zeitung nachzulesen, umgekehrt brannten die Leser des Feuilletons darauf, die verschiedenen Szenen illustriert zu sehen. Dieser Roman soll nicht nur einer der aufregendsten sein, sondern der kostspieligste, der bis jetzt geschrieben wurde, er hat mit allem Drum und Dran 1,000,000 Franken gekostet. Aber der „Matin“ wird sich das Opfer nicht gereuen lassen, denn derselbe Roman-Kinema soll in Amerika der Zeitung, die ihn veröffentlichte — ihr Name wird verschwiegen — 4,500,000 neue Leser gebracht haben.

— **Das Kino im Klavierunterricht.** Auf die Bedeutung der Photographie für den musikalischen Unterricht weist die Zeitschrift „Photographie für alle“ hin. Bekannt sind einige Klavierschulen, in denen die verschiedenen Fingerhaltungen und Anschläge durch photographische Aufnahmen erläutert sind. Neuerdings wird auch die Kine-matographie zum Klavierunterrichte herangezogen, und zwar hat eine bekannte amerikanische Filmfabrik die Anwesenheit von Künstlern, wie Fritz Kreisler, Ignaz Paderewski und Ernst Schelling benützt, um Filmaufnahmen zu machen, die sich nur auf die Wiedergabe der Hände und Finger beim Spiel erstrecken. Die Filmaufnahmen sollen als Studienbehelf für den Klavierunterricht dienen und dürften unzweifelhaft ein lehrreiches und dauerndes Material für den künstlerischen Klavierunterricht bilden, ganz abgesehen von der rein historischen Bedeutung derartiger Aufnahmen.

